

Recht kompakt | Chile | Gewerblicher Rechtsschutz

Gewerblicher Rechtsschutz in Chile

In Chile wird der gewerbliche Rechtsschutz im Wesentlichen im Gesetz Nr. 19.039 über den gewerblichen Rechtsschutz (Ley de Propiedad Industrial) geregelt.


26.02.2020

Von Jan Sebisch, Corinna Päßgen

- ▶ [Zuständige Behörde](#)
- ▶ [Mitgliedschaft in internationalen Übereinkommen](#)
- ▶ [Patentrecht](#)
- ▶ [Markenrecht](#)
- ▶ [Urheberrecht](#)

Zuständige Behörde

Ausländische Personen sind den inländischen Personen gleichgestellt, müssen jedoch einen Bevollmächtigten oder Repräsentanten bestellen.

Zuständige Behörde ist das Nationale Institut für gewerblichen Rechtsschutz (Instituto Nacional de Propiedad Industrial - INAPI, www.inapi.cl ) , das dem Ministerium für Wirtschaft, Entwicklung und Tourismus nachgeordnet ist. Ein Antrag auf ein gewerbliches Schutzrecht (zum Beispiel Patent, Warenzeichen) ist beim INAPI einzureichen. Die Erteilung eines Schutzrechtes ist gebührenpflichtig.

Mitgliedschaft in internationalen Übereinkommen

Ferner ist Chile Mitglied folgender internationaler Übereinkommen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes:

- WIPO-Übereinkommen (World Intellectual Property Organization): Copyright Treaty, 06.03.2002 und Performance and Phonograms Treaty, Mitglied seit 20.5.02;
- Pariser Verbandsübereinkunft (Paris Convention for the Protection of Industrial Property), Mitglied seit 14.6.1991;
- Berner Übereinkunft (Berne Convention for the Protection of Literary and Artistic Works), Mitglied seit 5.6.1970;
- Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (*Patent Cooperation Treaty*), Mitglied seit 2.6.09;
- Vertrag von Peking zum Schutz audiovisueller Darbietungen (Beijing Treaty on Audiovisual Performances), Mitglied seit 22.6.15, noch nicht in Kraft;
- Budapester Vertrag vom 28.4.1977 über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren (Treaty on the International Recognition of the Deposit of Microorganism for the Purposes of Patent Procedure), Mitglied seit 5.8.11;
- Markenrechtsvertrag (Trademark Law Treaty), Mitglied seit 5.8.11;
- Brüsseler Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenden programmtragender Signale (Brussels Convention Relating to the Distribution of Programme-Carrying Signals Transmitted by Satellite), Mitglied seit 8.6.11;

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ IN CHILE

- Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (Convention for the Protection of Producers of Phonograms Against Unauthorized Duplication of Their Phonograms, Genfer Tonträger-Abkommen), Mitglied seit 24.3.1977;
- Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendunternehmen (Rome Convention for the Protection of Performers, Producers of Phonograms and Broadcasting Organizations, Rom-Abkommen), Mitglied seit 5.9.1974;
- Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights - TRIPS), Mitglied seit 1.1.1995.

Patentrecht

Ein Patent (patente) ist ein durch den Staat zum Schutz einer Erfindung gewährtes ausschließliches Recht, die Erfindung während der Patentlaufzeit zu nutzen, zu verwerten und zu verhindern, dass Dritte diese ohne Zustimmung nutzen (Artikel 31 ff. Gesetz Nr. 19.039). Eine Erfindung kann ein Produkt oder ein Verfahren sein, oder sich auf eins von beiden beziehen. Sie muss neu sein, einen erfinderischen Schritt beinhalten und gewerblich nutzbar sein. Die Laufzeit der Patente beträgt 20 Jahre. Nach dessen Ablauf kann die Erfindung von jedermann genutzt werden. Wenn das Patent nicht genutzt werden soll, kann der Erfinder es entweder verkaufen oder die Rechte aus dem Patent abtreten.

Markenrecht

Warenzeichen/Marken (marca) sind Zeichen, durch die Produkte und Dienstleistungen, sowie industrielle und gewerbliche Einrichtungen unterschieden werden können (Artikel 23ff. Gesetz Nr. 19.039). Die Marke muss in der Lage sein, das Produkt oder die Dienstleistung von anderen auf dem Markt existierenden Produkten abzugrenzen. Marken können aus Wörtern, Buchstaben, Zahlen, Fotos oder Formen sowie jeder Kombination daraus bestehen. Geschützt werden auch Werbeslogans, die das Warenzeichen enthalten. Die Eintragung schützt das Warenzeichen zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der Eintragung. Der Inhaber kann die Verlängerung für weitere zehn Jahre gegen Zahlung einer Gebühr unbegrenzt oft beantragen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht wird im Gesetz Nr. 17.336 vom 28.8.1970 in seiner aktuellen Fassung (Ley de Propiedad Intelectual) geregelt. Ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (Ley de Competencia Desleal) wurde am 2.2.07 erlassen (Gesetz Nr. 20.169). Zudem gibt es das Gesetzesdekret Nr. 211 von 1973 in seiner aktuellen Fassung zum Schutze des freien Wettbewerbs.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Recht kompakt Chile](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Chile
Gewerblicher Rechtsschutz, übergreifend
Recht

Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.